

Kapitel 3: Zuhause mit Zukunft: Unsere Lebensgrundlagen schützen



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: Markus Rösler (KV Ludwigsburg)

Status: Unterstützer*innen sammeln

Änderungsantrag zu PRO-3

Von Zeile 488 bis 494:

Unsere Vision ist ein Baden-Württemberg, in dem Wildtierpopulationen geschützt werden und nicht mehr gefährdet sind. Wir setzen uns auch in Zukunft für ein ganzheitliches und tierschutzgerechtes Wildtiermanagement ein, das ~~alle wildlebenden Tiere in den Blick nimmt,~~ den Erhalt überlebensfähiger Wildtierpopulationen in unserer Kulturlandschaft gewährleistet und gleichzeitig Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd sowie Tierschutz entschärft. Hierbei ist die Zuständigkeit des Naturschutzes für geschützte Tierarten in besonderem Maße zu beachten. Konkret werden wir ein landesweites wissenschaftsbasiertes und tierschutzgerechtes Rotwildmanagement mit

Begründung

Im Wesentlichen ein Kürzungs- und Konkretisierungsvorschlag, der sich auf den gefundenen Konsens von LAGs Ökologie, Ländlicher Raum und Tierschutz in den Zeilen 500-502 konzentriert, die wie bisher bleiben sollen:

"Unser Jagd- und Wildtiermanagementgesetz werden wir entlang der aktuellen wildbiologischen Erkenntnisse, den Erfordernissen des Waldumbaus, des Tier- und Naturschutzes sowie zur effektiven Eindämmung invasiver Arten weiterentwickeln."

Um Doppelnennungen zum Wildtiermanagement an unterschiedlichen Stellen zu vermeiden, sollten die folgenden Sätze in den Zeilen 317-323

317 "Unsere Vision

318 ist ein Baden-Württemberg, in dem auch Wildtiere einen Lebensraum haben und das
319 ökologische Gleichgewicht gewahrt bleibt. Wir machen uns stark für unsere
320 heimische Artenvielfalt und aktiven Natur- und Artenschutz, der durch modernes
321 Wildtiermanagement ermöglicht wird.

322 In Baden-Württemberg haben wir mit unserem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz
323 (JWMG) das ökologischste Jagdgesetz in ganz Deutschland, das sich bewährt hat."

deutlich gekürzt in die Zeilen 488ff eingebunden und dort umformuliert werden (s.o.).

Konkret:

Umformulieren des Satzes mit dem Begriff "ökologische Gleichgewicht" in Zeile 319: Das ist wissenschaftlich überholt. Natur und Populationsentwicklungen sind dynamisch und statisch. Daher wie weiter unten den Begriff der Wildtierpopulationen verwenden.

Streichen des Satzes in den Zeilen 319-321 Erfolgreicher Natur- und Artenschutz hängt von vielen Faktoren ab. „Wildtiermanagement“ ist ein hierbei im Vergleich zu anderen Faktoren wie

Versiegelung, Zerschneidung, Verlust an Biotopstrukturen, Nitrat- und Schadstoffeinträgen... für die große Mehrzahl Wildtierarten untergeordneter Einflussfaktor. Daher ist der Satz in Zeilen 319-321 nicht zutreffend und sollte gestrichen werden.

Streichen der Zeilen 322-323: Die im JWMG vorgenommene "Verschränkung der Rechtskreise" von Jagd und Naturschutz war gut gemeint, hat aber nicht die erwünschten Fortschritte gebracht. Im Gegenteil: Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz JWMG hat spätestens mit dem Streichen der Einvernehmensregelung des MLR mit dem Umweltministerium für geschützte Arten im Wildtierbericht den Anspruch auf ein Miteinander von Jagd und Naturschutz verloren. Es gibt gravierende fachliche und sogar verfassungsrechtliche Bedenken (MÖCKEL & KÖCK 2014 - verfassungsrechtliches Gutachten im Auftrag des Bundesumweltministeriums) bezüglich der Tatsache, dass im Jagdrecht der Länder Regelungen zum Artenschutz enthalten sind. Daher Streichen des entsprechenden Satzes.

Kürzen von "alle wildlebenden Tiere..." in Zeile 490, weil sich Wildtiermanagement nicht mit allen wildlebenden Tieren beschäftigt, denn das wären auch Frösche, Mäuse und Insekten.

Ergänzen der Konfliktfelder in Zeile 493 zwischen Forstwirtschaft und Jagd sowie zwischen Jagd und Tierschutz, da wir Wildtiermanagement ganzheitlich betrachtet wissen wollen.

Ergänzen des Hinweises auf die Zuständigkeit des Naturschutzes für streng geschützte Arten in Zeile 493. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im Wildtierbericht künftig bei streng geschützten Arten kein Einvernehmen mehr mit der für Naturschutz zuständigen Abteilung (im Umweltministerium) hergestellt werden muss.

Unterstützer*innen

Johannes Enssle (KV Schwäbisch Hall); Zoe Mayer (KV Karlsruhe); Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen); Finn Schwarz (KV Tübingen); Renate Rastätter (KV Karlsruhe); Sylvia Pilarsky-Grosch (KV Esslingen); Gerhard Bronner (KV Schwarzwald-Baar); Cornelia Kunkis (KV Schwarzwald-Baar); Bettina Lisbach (KV Karlsruhe); Swantje Uhde-Sailer (KV Tübingen); Ann-Margret Amui-Vedel (KV Ortenau); Theresa Fidusek (KV Heidelberg); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall)